



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**  
vom 17.11.2021

### **Unisex-Toiletten in bayerischen Bildungseinrichtungen**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern sind bereits Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht eingerichtet worden (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, sonstige)? ..... 2
- b) In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ist die Einrichtung von Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht geplant (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, sonstige)? ..... 2
- c) Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf für Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht an Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ein? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
vom 16.12.2021

## Vorbemerkung

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus macht keine Vorgaben für den Bau von Toiletten an Schulen. Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage obliegt den kommunalen Körperschaften als Schulaufwandsträger, vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 8 Abs. 1 BaySchFG. Die Schulbauverordnung (SchulbauV), auf deren Basis die sog. schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wird, legt in § 1 lediglich fest, dass Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung sind. Spezielle Vorgaben zum Bau von Toiletten sind darin nicht enthalten.

Die zuständigen kommunalen Körperschaften haben somit eigenverantwortlich im Rahmen der i. Ü. für sie geltenden Rechtsvorschriften, denen Schulbauten wie andere Bauten auch unterliegen, zu entscheiden, ob sie geschlechtsneutrale Toiletten bereitstellen.

Aus Sicht des Staatsministeriums kommt es bei dieser Thematik v. a. auf die Einbindung der Eltern und Lehrkräfte vor Ort an, um Lösungen für etwaige Bedarfe zu finden.

Bauherr der staatlichen Baumaßnahmen im Hochschulbereich ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das jeweilige Ressortministerium (im Falle des Einzelplans 15 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nimmt auf ministerieller Ebene die Aufgaben des Staatlichen Hochbaus wahr und begleitet den nachgeordneten Bereich (Regierungen in der Mittelstufe und Staatliche Bauämter) als oberste technische Instanz bei der Durchführung der Baumaßnahmen im Auftrag des Ressorts. Die staatlichen Baumaßnahmen unterliegen den Richtlinien für die Durchführung von Hochbaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau).

Danach definiert im Rahmen der Projektentwicklung die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle unter Beteiligung der nutzenden Dienststelle und des Staatsministeriums ihren Flächen-, Qualitäts- und Funktionsbedarf oder ihren Bedarf zur Beseitigung von technischen und funktionalen Eignungsdefiziten baulicher Anlagen. Sie wird dabei von den Staatlichen Bauämtern unterstützt. Den Staatlichen Bauämtern wurde empfohlen, bei Neubauplanungen das Thema „genderneutrale Toiletten“ mit dem jeweiligen Nutzer zu diskutieren und das Ergebnis zu dokumentieren.

**1. a) In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern sind bereits Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht eingerichtet worden (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, sonstige)?**

Den Staatsministerien liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**b) In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ist die Einrichtung von Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht geplant (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, sonstige)?**

Den Staatsministerien liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) **Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf für Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht an Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ein?**

Den Staatsministerien wurde hierzu bislang kein flächendeckender Bedarf kommuniziert.